

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Elfte Sitzung. Karlsruhe, den 18. Oktober 1881

[urn:nbn:de:bsz:31-309672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309672)

Elfte Sitzung.

Karlsruhe, den 18. Oktober 1881.

In Gegenwart der Vertreter des Oberkirchenrats, Präsident v. Stoesser, Prälat Doll, Geheime Referendar Behaghel und Oberkirchenrat Ströbe, sowie der Mitglieder der Generalsynode mit Ausnahme der Herren Geh. Kirchenrat Schellenberg, Defan Wischer, Däublin und Stein; unter dem Voritze des Präsidenten Bluntzschli.

Von dem Präsidenten, Herrn Geheimerat Bluntzschli, wird die Sitzung um 9 $\frac{1}{4}$ Uhr mit Gebet begonnen.

Der Präsident verliest zuerst eine Eingabe der evangelischen Genossenschaft in Neustadt, Berücksichtigung bei Anordnung einer Kirchenkollekte betreffend. Dieselbe wird der Finanzkommission überwiesen zur weiteren Behandlung.

(Hierauf wird Nr. 3 „Wahlen zur Gesangbuchskommission“ von der Tagesordnung abgesetzt.)

Abgeordneter Niefer berichtet sodann namens der Katechismuskommission über die weitere Behandlung des Katechismusentwurfs und begründet die folgenden Kommissionsanträge:

„Die Generalsynode wolle beschließen:

1. Die gegenwärtige Kommission zur Beratung der Katechismuskonvention wird beauftragt, ihre Beratungen auch während der Vertagung der Synode fortzusetzen und zu Ende zu führen.
2. Die Ergebnisse der Kommissionsberatung sind alsbald nach Feststellung der Kommissionsanträge und des Kommissionsberichts den Mitgliedern der Generalsynode zuzustellen.

3. Die weitere Geschäftsbehandlung in den Plenarsitzungen der Synode sei in der zur Erledigung der Gesangbuchsfrage eintretenden Tagung vorzunehmen."

Direktor Kiefer. Hochwürdige Synode! Im Auftrage der Katechismuskommission, als deren Vorsitzender ich mitzuwirken die Ehre hatte, erlaube ich mir Ihnen den Antrag, der allen gedruckt vorliegt und der über die geschäftliche Behandlung der Frage entscheiden soll, näher zu begründen. Die Katechismuskommission ist, wie Sie alle wissen, diejenige von allen Kommissionen der Synode gewesen, die die aller schwerste, inhaltreichste und bedeutsamste Arbeit zu vollenden hatte. Es ist dies eine Aufgabe, welche die dogmatischen Lehren der Kirche umfaßt und bei welcher zugleich die pädagogischen Rücksichten, die Beachtung der Unterrichtszwecke der Volksschule, gleichfalls in Frage kamen. Diesen beiden Rücksichten galt es gerecht zu werden. Diese Kommission ist zusammengesetzt aus Männern, die verschiedenen Richtungen angehören. Wenn auch darüber keine Übereinstimmung bestand, ob überhaupt die Schaffung eines neuen Katechismus einen Fortschritt beweise, ob sie etwas besseres bedeuere, als der Fortbesitz des gegenwärtig bestehenden, hat doch die Kommission darin ihrem Auftrage entsprochen, daß sie es als ihre Aufgabe betrachtete, der Schaffung eines Buches, das den Unterrichtszweck besser erfüllt, als das bisher bestehende, ihre Arbeit zuzuwenden, und auch die Minderheit, welche der Meinung war, daß das bestehende Buch als seiner Aufgabe genügend auch ferner bestehen könne, hat sich doch dieser Mitarbeit nicht entzogen, wenn sie sich auch vorbehalten hat, ihre materiellen Einwendungen, wenn einmal die Frage in allen einzelnen Teilen verhandelt wird, hier zum Ausdruck zu bringen. Von diesem Standpunkte beiderseits geleitet, hat die Kommission sich bemüht, und zwar in Verbindung mit dem Oberkirchenrat, der in allen Sitzungen vertreten war, in einer durchaus hingebungsvollen Weise, in einheitlichem Geiste, im Geiste der Treue gegen die Kirche und einer möglichst guten Erfüllung auch der pädagogischen Seite ihrem Auftrage gerecht zu werden. Inwiefern ihr dies gelungen ist, das ist eine andere Frage, sie steht aber heute noch mitten in ihrer

Arbeit. Diese Arbeit ist, wie ich schon bemerkte, eine schwierige und eine zeitraubende. Es ist kein Tag verstrichen, wo wir nicht durch Plenarsitzungen in Anspruch genommen waren, den wir nicht benutzt hätten zu unseren Sitzungen, und in einem Zeitraum von 6—8 Stunden dieser Arbeit uns widmeten. Es muß dabei gesagt werden, daß der Herr Prälat, der als Vertreter der Kirchenregierung allen Sitzungen anwohnte, jederzeit in einer durchaus unbefangenen, selbstlosen Weise jedem Verbesserungsversuche und jeder derartigen Bestrebung sich helfend und unterstützend zur Seite stellte. Es war auch seitens der Kirchenbehörde jenes Bemühen vorhanden, nicht zu beharren auf den gemachten Vorschlägen, sondern aus der guten Grundlage noch etwas besseres zu machen. Ich glaube, ich darf das ganz gleiche Zeugnis auch den Vertretern der Meinung der Minorität geben, die ihrerseits sich ihre materiellen Bedenken und Gegengründe vorbehielten, daß sie doch immerhin bei der Arbeit Schritt für Schritt in allen Beziehungen in friedlichem Geiste und im Geiste der Ausgleichung und dennoch treu ihrer eigenen Überzeugung bemüht waren, sich mit uns zu verständigen und daraus eine befriedigende Arbeit hervorgehen zu lassen.

Unter diesen Umständen dürfen wir uns rühmen, schon ein gutes Stück Arbeit vollendet zu haben. Die Kommission beschloß am Anfang, zwei Lesungen zu vollziehen. Die erste Lesung war bestimmt, das ganze Material zu sichten, alle Gründe und Gegengründe zu vernehmen und daraus sorgfältig redigierte Beschlüsse hervorgehen zu lassen, und wir befinden uns nun in dem Stadium, annehmen zu dürfen, daß wir nach wenigen Arbeitstagen, innerhalb deren wir unsere ganze Zeit dieser Aufgabe zuwenden könnten, diese erste Lesung zu Ende zu führen wohl in der Lage sein werden. Dazu kommt aber noch eine andere Aufgabe, zu der wir auch jetzt schon die Initiative ergriffen haben. Die Kommission ist nämlich der Ansicht, daß allen einzelnen Fragen eine sorgfältige Spruchsammlung zur Seite gestellt werden müsse. Diese Unterkommission ist bereits gebildet, aber bei der erwähnten vollständigen Inanspruchnahme aller während dieser Zeit für die Hauptarbeit konnte diesen Mitgliedern so

gut wie keine Zeit übrig bleiben, um diese Arbeit zu erfüllen. Dazu bedarf es also noch eines ferneren Zeitraums, der nicht allzu groß sein wird, innerhalb dessen sie aber ihren ganzen Zeitverbrauch dieser Arbeit muß zuwenden können.

Dieser Spruchsammlung müssen, sobald die erste Lesung vollendet ist und sie in erster Lesung beschlossen und festgestellt ist, die Fragen und Antworten beigelegt werden, so daß sie sich dann als vollendetes Werk der ersten Lesung darstellen wird. Diese hat dann, obgleich es ihr allerdings unbenommen sein wird, auch auf die Hauptaufgabe einzugehen, doch nur noch eine das Ganze sichtende und harmonisch gliedernde Aufgabe zu erfüllen. Es ist die Absicht der Kommission, daß dann auch schon der Kommissionsbericht festgestellt werden soll. Die Kommission hat auch die Frage der Beschaffenheit ihres Berichts gleich in der ersten Sitzung einer eingehenden Besprechung unterzogen und sie ist dabei zu der Überzeugung gekommen, daß der Bericht am besten seine Aufgabe dadurch erfüllen könne, wenn weniger eine monographisch erläuternde Arbeit, oder ein kritisches Werk aus der Hand des Berichterstatters hervorgehe, als ein Werk, aus dem diejenigen Mitglieder der Synode, welche der Kommission nicht angehören, oder ihre Verhandlungen nicht gehört haben, bis zur vollkommensten Sicherheit und Klarheit entnehmen können, aus welchen Motiven alle diese einzelnen Fragen so beschlossen wurden, wie sie lauten. Es wird also die Aufgabe des Kommissionsberichts sein, ein kurz zusammengefaßtes Bild der Verhandlungen der Kommission für die Plenarsynode zu schaffen.

Dieses Werk soll vollendet werden unmittelbar nach Abschluß der ersten Lesung, so daß es für die Kommissionsmitglieder schon vorliegt, wenn man zur zweiten Lesung schreitet; wenn die zweite Lesung, von der ich annehme, daß sie nur wenige Tage in Anspruch nimmt, beendet sein wird, soll nach Absicht der Kommission der Bericht samt den Beschlüssen sofort in Abdruck sämtlichen Mitgliedern der Generalsynode zugeteilt werden, so daß ein jeder sich in genügender Klarheit davon unterrichten kann, sowohl über das, was beschlossen worden ist, als weshalb es so beschlossen worden

ist, und endlich auch hinsichtlich der Spruchsammlung in die Lage gesetzt wird, zu entscheiden, ob das Werk wohl gelungen ist oder nicht. Sie werden erkennen, meine Herren, daß für diesen Umfang der Arbeit unsere gegenwärtige Tagung nicht ausreichen konnte, dieses Werk zu Ende zu führen. Immerhin werden wir keine so lange Zeit, wie für das Gesangbuch, dieser Aufgabe einräumen, es ist vielmehr die Ansicht der Kommission, wie ausgeführt, daß sie in verhältnismäßig kurzer Zeit der Vollendung ihres Werkes entgegen sehen darf. So mußte denn auch die Frage in der Kommission erwogen werden, ob etwa, weil offenbar der Katechismus viel früher fertig wird als das Gesangbuch, eine frühere Zusammenberufung der Synode in Aussicht zu nehmen, sie beziehungsweise zu beantragen sei bei der Oberkirchenbehörde, als diejenige, welche die Oberkirchenbehörde mit der Synode für die Gesangbuchsaufgabe sich schon in Aussicht genommen hat. Die Kommission war einstimmig der Meinung, daß dies nicht der Fall sein soll, sondern daß man beide Aufgaben während ein und derselben Tagung vollenden soll. Das sind nun die Anträge, die hier in gedruckter Fassung Ihre Kommission Ihnen unterbreitet, es ist daraus wahrzunehmen, daß wenn man so arbeitet, man jede Hoffnung haben kann, ein ersprießliches, befriedigendes und auf die Dauer seines Gebrauchs Aussicht habendes Werk zu schaffen. Es ist auf der andern Seite, glaube ich, für Sie alle ersichtlich, daß wir bisher gearbeitet haben, so viel die Zeit ausreichte, allein unmöglich war es, wie darüber von Anfang an kaum irgend ein Zweifel bestehen konnte, während der gegenwärtigen Tagung die ganze Sache zum Abschluß zu bringen. Ich bitte daher namens der Kommission, „Sie wollen aus diesen Gründen diesen Antrag einhellig annehmen“.

Herr Präsident von Stöffer erklärt, daß die Kirchenbehörde mit dem Antrag einverstanden sei. Die Abgeordneten Specht und von Göler geben folgende Resolution zu Protokoll:

„Da wir bis heute der Überzeugung sind, daß die Einführung eines neuen Katechismus kein dringendes Bedürfnis

für unsere Landeskirche ist, so können wir auch jetzt nicht für den Antrag auf Fortsetzung der Kommissionsarbeit stimmen.

Wenn wir dennoch ferner an der Kommissionsarbeit teilnehmen, so geschieht es in der Absicht, um sowohl in der Kommission, als auch später in der Hauptverhandlung unsern Standpunkt wirksam vertreten zu können."

Schmidt erklärt sich für den Kommissionsantrag.

Peter spricht für den alten Katechismus und warnt vor Übereilung.

Bechtel erklärt, warum er für den Kommissionsantrag stimme.

Präsident Bluntschli stellt den Antrag, die Sache rein formell zu behandeln. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Daher wird zur Abstimmung geschritten und der Kommissionsantrag mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Namens der ökonomischen Kommission berichtet Herr Notariatsinspektor Kratt über den unterländer Kirchenfond für die Periode 1876/80.

Das Präsidium wird von dem zweiten Präsidenten, Herrn Prälaten Doll, übernommen.

Die Kommission beantragt:

1. Die vorgelegten Rechnungsnachweisungen über den unterländer Kirchenfond für unbeanstandet zu erklären,
2. an den Oberkirchenrat das Ersuchen zu richten, je und je eine der Fondsrechnungen einer Oberabhör unterziehen zu lassen und das Ergebnis der nächsten Synode vorzulegen.

Geh. Referendar Behaghel erklärt, daß dem Antrag bezüglich der Oberabhör einzelner Rechnungen kein Hindernis im Wege stehe.

Die Abgeordneten Gräbener und Schmidt fragen an, ob zu besorgen sei, daß der unterländer Kirchenfond noch ferner eine Abnahme an Vermögen erleiden werde, worauf der Vertreter der Kirchenbehörde beruhigende Erklärungen abgibt.

Die Abgeordneten Schellenberg und Schenkel sprechen

dem Oberkirchenrat ihren Dank aus für die würdige Her-
stellung der Heiliggeistkirche in Heidelberg.

Es wird nun über die beiden Anträge der Kommission
geordnet abgestimmt. Beide einstimmig angenommen.

Der Abgeordnete **Helm** berichtet hierauf über die Kirchen-
schaffnei Rheinbischofsheim und beantragt namens der
Kommission, das Rechnungswesen dieser Kirchenschaffnei für
die Periode von 1876/80 für unbeanstandet zu erklären. Die
Synode tritt diesem Antrage bei.

Derselbe Berichterstatter giebt sodann Nachweisungen über
das Rechnungswesen der Stiftschaffnei **Lahr**. Auch dieses
Rechnungswesen wird dem Antrag der Kommission gemäß
für die Periode 1876/80 für unbeanstandet erklärt.

Derselbe Berichterstatter referiert nun über die Bitte der
weltlichen und kirchlichen Gemeindevertreter der Stadt **Lahr**
und des Gemeinderats von Rheinbischofsheim, sowie verschie-
dener anderer Gemeinden aus dem Bezirke **Lahr** um
Rückverlegung der Stiftschaffnei **Lahr** und der Kirchenschaffnei
Rheinbischofsheim nach **Lahr**, beziehungsweise Rheinbischofs-
heim. Die Hälfte der Kommission (darunter auch der Vor-
sitzende) stellt den Antrag:

„Hohe Synode wolle über die gedachten Petitionen,
gleich wie solches auf der 1876er Synode geschehen, zur
Tagesordnung übergehen“ (begründet von dem Bericht-
erstatter).

Die übrigen Mitglieder beantragen:

„Hohe Synode wolle die fraglichen Petitionen dem
evangelischen Oberkirchenrat zur Kenntnisknahme über-
mitteln.“

Der Abgeordnete **Flüge** begründet letzteren Antrag.

Dekan Frank spricht für Prüfung desselben.

Bähr befürwortet den Übergang zur Tagesordnung.

Kühler spricht für Rückverlegung der Kirchenschaffnei nach
Rheinbischofsheim.

Klein ist für Übermittlung der Petitionen an den Ober-
kirchenrat. **Gräbener** ebenso.

Zittel und **Schenkel** beantragen Schluß der Debatte.
Angenommen.

Nachdem noch der Vorsitzende der Kommission, Herr Landeskommissär Frech, sowie die Abgeordneten Flüge und Helm gesprochen, teilt der Vertreter der Kirchenbehörde, Herr Oberkirchenrat Ströbe, den Bescheid mit, welcher im Februar l. J. auf eine bezügliche Eingabe gegeben wurde, und begründet den Übergang zur Tagesordnung.

Der Antrag auf Übergang zur Tagesordnung wird bei der Abstimmung mit 25 gegen 22 Stimmen abgelehnt und demnach der Antrag auf Überweisung der betreffenden Petitionen an den Oberkirchenrat zur Kenntnissnahme angenommen.

Vor Erledigung dieses Gegenstandes war beschlossen worden, daß die Synode der Gemeinde Müllheim ihre Teilnahme an dem freudigen Ereignis der heute stattfindenden Einweihung der neuen Kirche unter Glückwünschen telegraphisch übermittele (auf Antrag von Ruchaber und Längin). Dieser Beschluß wurde sofort ausgeführt.

Um 1¼ Uhr wurde die Sitzung mit Gebet geschlossen, nachdem zuvor für Mittwoch vormittag 9 Uhr die Tagesordnung festgesetzt war.